



Gemeinde Aschbach-Markt
Rathausplatz 11
3361 Aschbach-Markt, NÖ
TEL 07476/77321-0, FAX 07476/77321-18
E-MAIL: gemeinde@aschbach-markt.at
Gerichtsstand: Amstetten

Protokoll

über die Sitzung des

Gemeinderates

Datum : Mittwoch, 05. September 2018

Ort : Altes Rathaus, Aschbach-Markt, Rathausplatz 1

Beginn: 19.00 Uhr

Anwesend waren:

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer, Vizebgm. Gottfried Bühringer, GGR Wolfgang Schoder, GGR Mag. Nicole Kirchwegger-Otter, GGR Michael Sturl GGR Mag.phil. Markus Krenn, GGR Ing. Erwin Zeitlhofer
GR Otmar Weise, GR Johannes Stiefelbauer, GR Christa Dorner, GR Hermann Mayrhofer, GR Johann Sturl, GR Rupert Mayrhofer, GR Anita Grubhofer
GR Michael Burghofer, GR Monika Mautz, GR Birgit Steinkellner, GR Mag. Michael Wagner, GR Stefan Zeitlhofer
GR Franz Beneder
GR Bettina Harreither-Gutenbrunner

Entschuldigt abwesend:

GR Mario Hammerschmid
GR Kurt Schwab

Vorsitzender:

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer

Schriftführer:

VB Fischl Margit

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Tagesordnung:

- 1) **Genehmigung des GR-Protokolls vom 20.06.2018**
- 2) **Nennung der Zeichnungsberechtigten**
- 3) **2. Nachtragsvoranschlag 2018**
- 4) **Darlehensaufnahme LWL Leerverrohrung**
- 5) **WVA Krenstetten BA 012 Aufhebung GR Beschluss vom 20.06.2018
TOP 10a**
- 6) **Erwerb der Liegenschaft Gst. Nr. 559/2 und 559/1 KG Krenstetten**
- 7) **Verlängerung Radweg Gotzing/Samesbruck Auftragsvergaben**
- 8) **Subventionsantrag Projekt „Herzensbildung“ in der Volksschule für
das Schuljahr 2018/2019**
- 9) **Umstellung Systemsoftware in der Gemeindeverwaltung**
- 10) **Projekt „Park & Drive“ Vereinbarung mit Gemeinde Oed-Oehling**
- 11) **Projekt „Historische Gemeinde Aschbach-Markt“
Vertragsverlängerung**
- 12) **Personalangelegenheiten**
- 13) **Änderung der Satzung des Gemeindeabwasserverbandes „Oberes
Urtal“**
- 14) **Abschluss Sondernutzungsvertrag mit dem Land Niederösterreich
(Gruppe Straße) zur Errichtung der Wasserversorgungsanlage
Krenstetten (Strang Kaisereiche)**
- 15) **Berichte und Anfragen**

Übergang in die Tagesordnung

1) Genehmigung des GR-Protokolls vom 20.06.2018

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 20.06.2018 eingelangt sind.

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 20.06.2018 gilt daher als genehmigt

2) Nennung der Zeichnungsberechtigten

Folgende Zeichnungsberechtigte werden genannt:

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer
GGR Ing. Erwin Zeitlhofer
GR Hermann Mayrhofer
GR Franz Beneder

3) 2. Nachtragsvoranschlag 2018

Sachverhalt:

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den Finanzreferenten Vizebgm. Gottfried Bühringer.

Auf Grund der geplanten Realisierung nicht veranschlagter Vorhaben bzw. Nichtrealisierung von veranschlagten Vorhaben, sowie Über- und Unterschreitungen von veranschlagten Kostenstellen war ein 2. Nachtragsvoranschlag für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt 2018 zu erstellen.

Der gesetzesgemäße Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlages 2018 lag in der Zeit vom 22.08.2018 bis 05.09.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Es sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Der Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlages 2018 samt Beilagen wurde allen Gemeinderäten übermittelt.

Die Änderungen gegenüber dem Voranschlag 2018 wirken sich wie folgt aus:

GEGENÜBERSTELLUNG DER GESAMTSUMMEN

		VORANSCHLAG BISHER €	N A C H T R A G		VORANSCHLAG NEU (GESAMTSUMMEN €)
			MEHR UM €	WENIGER UM €	
ORD. HAUSHALT	EINNAHMEN	8.804.500,00	126.800,00	-91.100,00	8.840.200,00
	AUSGABEN	8.804.500,00	300.900,00	-265.200,00	8.840.200,00
	ÜBERSCHUSS/ABGANG	0,00	-174.100,00	174.100,00	0,00
A.ORD. HAUSHALT	EINNAHMEN	6.832.100,00	1.192.800,00	-90.000,00	7.934.900,00
	AUSGABEN	6.832.100,00	1.212.800,00	-110.000,00	7.934.900,00
	ÜBERSCHUSS/ABGANG	0,00	-20.000,00	20.000,00	0,00

Gesamtübersicht über die Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt

GRUPPE	ORDENTLICHER HAUSHALT	VA BISHER	VERÄNDERUNG	VA NEU
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLG. VERWALTUNG	256.900,00	-7.400,00	249.500,00
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	6.000,00	400,00	6.400,00
2	UNTERRICHT, ERZIEHUNG, SPORT UND WISSENS	289.700,00	6.100,00	295.800,00
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS	25.000,00	2.000,00	27.000,00
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG	45.000,00	-25.000,00	20.000,00
5	GESUNDHEIT	2.100,00	0,00	2.100,00
6	STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR	10.900,00	0,00	10.900,00
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	100,00	0,00	100,00
8	DIENSTLEISTUNGEN	2.150.000,00	-8.700,00	2.141.300,00
9	FINANZWIRTSCHAFT	6.018.800,00	68.300,00	6.087.100,00
SUMME 0-9 DER EINNAHMEN OH		8.804.500,00	35.700,00	8.840.200,00

GRUPPE	ORDENTLICHER HAUSHALT	VA BISHER	VERÄNDERUNG	VA NEU
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLG. VERWALTUNG	1.033.300,00	-21.700,00	1.011.600,00
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	67.900,00	0,00	67.900,00
2	UNTERRICHT, ERZIEHUNG, SPORT UND WISSENS	1.346.300,00	200,00	1.346.500,00
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS	240.300,00	3.400,00	243.700,00
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG	836.700,00	-64.600,00	772.100,00
5	GESUNDHEIT	1.023.600,00	200,00	1.023.800,00
6	STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR	273.500,00	-4.100,00	269.400,00
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	183.100,00	-37.700,00	145.400,00
8	DIENSTLEISTUNGEN	2.461.000,00	31.100,00	2.492.100,00
9	FINANZWIRTSCHAFT	1.338.800,00	128.900,00	1.467.700,00
SUMME 0-9 DER AUSGABEN OH		8.804.500,00	35.700,00	8.840.200,00

Gesamtübersicht über die Einnahmen und Ausgaben im außerordentlichen Haushalt

GRUPPE	AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT	VA BISHER	VERÄNDERUNG	VA NEU
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLG. VERWALTUNG	55.000,00	17.000,00	72.000,00
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	94.500,00	63.800,00	158.300,00
2	UNTERRICHT, ERZIEHUNG, SPORT UND WISSENS	125.000,00	20.000,00	145.000,00
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS	5.000,00	0,00	5.000,00
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG	0,00	0,00	0,00
5	GESUNDHEIT	59.900,00	0,00	59.900,00
6	STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR	821.500,00	72.000,00	893.500,00
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	75.100,00	0,00	75.100,00
8	DIENSTLEISTUNGEN	5.596.100,00	930.000,00	6.526.100,00
9	FINANZWIRTSCHAFT	0,00	0,00	0,00
SUMME 0-9 DER EINNAHMEN AOH		6.832.100,00	1.102.800,00	7.934.900,00

GRUPPE	AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT	VA BISHER	VERÄNDERUNG	VA NEU
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLG. VERWALTUNG	55.000,00	17.000,00	72.000,00
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	94.500,00	63.800,00	158.300,00
2	UNTERRICHT, ERZIEHUNG, SPORT UND WISSENS	125.000,00	20.000,00	145.000,00
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS	5.000,00	0,00	5.000,00
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG	0,00	0,00	0,00
5	GESUNDHEIT	59.900,00	0,00	59.900,00
6	STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR	821.500,00	72.000,00	893.500,00
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	75.100,00	0,00	75.100,00
8	DIENSTLEISTUNGEN	5.596.100,00	930.000,00	6.526.100,00
9	FINANZWIRTSCHAFT	0,00	0,00	0,00
SUMME 0-9 DER AUSGABEN AOH		6.832.100,00	1.102.800,00	7.934.900,00

Änderungen im 2. Nachtragsvoranschlag 2018 im aoH

Stand: 20.08.2018		Nachtragsvoranschlag 1			Nachtragsvoranschlag 2		
		Mittelherkunft			Mittelherkunft		Mittelherkunft
Zuführungen vom OH	(750.000 aus 2017)	1.080.100			1.279.800		1.408.500
Bedarfszuweisungen		343.700			343.700		343.700
Darlehen		3.018.700	Einnahmen	Ausgaben	3.645.700	Einnahmen	4.171.700
Förderungen		742.300			980.400	Ausgaben	1.298.500
Anschlussgebühren bzw. Interessentenbeiträge		138.000			138.000		268.000
Überschüsse aus Vorjahren		210.000			441.100		441.100
Darlehensverr.		161.900			3.400		3.400
		5.694.700	6.832.100	6.832.100	6.832.100	7.934.900	7.934.900
						7.934.900	7.934.900
							7.934.900
Straßenbau und Nebenanlagen			Einn. brutto	Ausg. brutto	Reste aus Vorj.	Einn. brutto	Ausg. brutto
Gesamtsummen			821.500	821.500	231.500	893.500	893.500
						216.500	
Straßenbeleuchtung			Einn. brutto	Ausg. brutto	Reste aus Vorj.	Einn. brutto	Ausg. brutto
Gesamtsummen			100.000	100.000	10.000	170.000	170.000
						10.000	
Wasserversorgung Aschbach			Einn. netto	Ausg. netto	Reste aus Vorj.	Einn. netto	Ausg. netto
Gesamtsummen			824.700	824.700	368.800	899.700	899.700
						368.800	
Wasserversorgung Krenstetten			Einn. netto	Ausg. netto	Reste aus Vorj.	Einn. netto	Ausg. netto
Gesamtsummen			1.257.400	1.257.400	657.400	1.317.400	1.317.400
						657.400	
Abwasserbeseitigung			Einn. netto	Ausg. netto	Reste aus Vorj.	Einn. netto	Ausg. netto
Gesamtsummen			1.542.900	1.542.900	294.600	1.802.900	1.802.900
						294.600	
Grundkäufe			Einn. brutto	Ausg. brutto	Reste aus Vorj.	Einn. brutto	Ausg. brutto
Gesamtsummen			125.000	125.000	95.000	385.000	385.000
						65.000	
Liegenschafts Kauf			Einn. brutto	Ausg. brutto	Reste aus Vorj.	Einn. brutto	Ausg. brutto
Gesamtsummen			-	-	-	200.000	200.000
						-	
Schule			Einn. brutto	Ausg. brutto	Reste aus Vorj.	Einn. brutto	Ausg. brutto
Gesamtsummen			50.000	50.000	45.000	55.000	55.000
						45.000	
Kindergarten 3 - Heizkesseltausch			Einn. netto	Ausg. netto	Reste aus Vorj.	Einn. netto	Ausg. netto
Gesamtsummen			-	-	-	15.000	15.000
						-	
Sportanlage Aschbach			Einn. netto	Ausg. netto	Reste aus Vorj.	Einn. netto	Ausg. netto
Gesamtsummen			10.000	10.000	-	15.000	15.000
						-	
EDV-Programm neu (wegen VRV 2015)			Einn. brutto	Ausg. brutto	Reste aus Vorj.	Einn. brutto	Ausg. brutto
Gesamtsummen			55.000	55.000	-	72.000	72.000
						-	
Darlehensverr.: Zinskapitalisierung Landes-Kanalda			Einn. brutto	Ausg. brutto	Reste aus Vorj.	Einn. brutto	Ausg. brutto
Ausgaben (Zinsen)				3.400			3.400
Einnahmen (Darlehenserhöhung)			3.400			3.400	
Gesamtsummen			3.400	3.400	-	3.400	3.400
						-	
			Reste aus Vorjahr		2.327.300	Reste aus Vorjahr	
						2.282.300	

Finanzkennziffern der Gemeinde Aschbach-Markt					
	öffentliche Sparquote	Eigenfinanzierungsquote	freie Finanzspitze	Verschuldungsdauer	Schuldendienstquote
Abschluss 2012	19,16	97,06	10,16	6,14	7,98
Abschluss 2013	27,30	81,33	15,68	5,54	7,50
Abschluss 2014	26,73	64,20	15,82	8,63	7,32
Abschluss 2015	25,45	85,37	12,61	9,69	10,23
Abschluss 2016	27,61	104,92	13,53	8,26	10,48
Abschluss 2017	25,25	95,99	10,28	9,07	12,89
Voranschlag 2017	16,13	78,98	4,20	14,08	11,40
2. Nachtrags-VA 2018	23,17	72,45	8,80	10,76	11,29
1. Nachtrags-VA 2018	18,86	74,19	5,86	12,59	11,45
Ur-Voranschlag 2018	17,38	75,36	4,40	13,80	12,04
Sehr gut	> 25 %	> 110 %	> 15%	< 3 Jahre	< 10%
gut	> 20 %	> 100%	> 12%	< 7 Jahre	< 15%
durchschnittlich	> 15 %	> 90%	> 8%	< 12 Jahre	< 20%
genügend	> 5%	> 80%	> 3%	< 25 Jahre	< 25%
unzureichend	< 5%	< 80%	< 3%	>25 Jahre	> 25%

Der Finanzausschuss der Gemeinde Aschbach-Markt hat den 2. Nachtragsvoranschlag samt Beilagen in seiner Sitzung vom 05.09.2018 geprüft und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung in der vorliegenden Form.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge gemäß § 75 NÖ Gemeindeordnung 1973 den 2. Nachtragsvoranschlag 2018 samt Beilagen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer bedankt sich beim Finanzreferenten Herrn Vizebgm. Gottfried Bühringer und beim Buchhalter Herrn Ernst Haider Ernst für die geleistete Arbeit.

4) Darlehensaufnahme LWL Leerverrohrung

Sachverhalt:

Für den Breitbandausbau soll ein LFS-Darlehen (Landesfinanzsonderaktion für Gemeinden Arbeitsplatzmotor Gemeinden) in der Höhe von € 160.000,00 aufgenommen werden.

Folgende Banken wurden für die Darlehensangebote angeschrieben:

1. Sparkasse der Stadt Amstetten AG
2. Volksbank Alpenvorland e.Gen.Amstetten
3. Hypo Noe St. Pölten
4. Raiffeisenbank im Mostviertel Aschbach

Die Anbotseröffnung erfolgte am 22. August am Gemeindeamt.

Es wurden folgende Angebote abgegeben:

Ausschreibungskriterien	Sparkasse Amst.	Volksbank	Hypobank St.Pölten	Raiff.bank Aschb.
Euribor	6M	6M	6M	6M
Ausgangszinssatz	0,-	0,-	0,-	0,-
variable Verzins.: Aufschlag	0,48	0,89	0,51	0,65
Fixzinssatz:	X	X	X	X
Tageberechnung	30/360 dek.	30/360 dek.	30/360 dek.	30/360 dek.
Spesen	keine	keine	keine	keine
Zuzahlung	Bis spät. Dez. 2018 Teilbeträge mögl.	Bis spät. Dez. 2018 Teilbeträge mögl.	Bis spät. Dez. 2018 Teilbeträge mögl.	Bis spät. Dez. 2018 Teilbeträge mögl.
Fälligkeitstermine	31.3./30.9.	31.3./30.9.	31.3./30.9.	31.3./30.9.
Rückzahlung	30.09.2021	30.09.2021	30.09.2021	30.09.2021
Laufzeit	3 Jahre	3 Jahre	3 Jahre	3 Jahre
Kündigung	innerh.3 M. o. Sp.	innerh.3 M. o. Sp.	innerh.3 M. o. Sp.	innerh.3 M. o. Sp.
Gültigkeit Angebot	30.09.2018	30.09.2018	30.09.2018	30.09.2018

VA-Stelle:
6/859-346

VA-Betrag:
€ 160.000,00

frei:
€ 160.000,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Zuschlag der Darlehensaufnahme für das Vorhaben Breitbandausbau in der Höhe von EUR 160.000,00 (LFS Darlehen Arbeitsplatzmotor Gemeinden) an die Sparkasse der Stadt Amstetten AG erteilen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5) WVA Krenstetten BA 012 Aufhebung GR Beschluss vom 20.06.2018 TOP 10a

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 20.06.2018 wurde beim Tagesordnungspunkt 10a folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat möge den Erwerb des in der Planskizze blau umrandeten Teilgrundstückes der Liegenschaft Ludwig Wagner-Siedlung, 3361 Aschbach-Markt Grst.Nr. 547/5 KG 03213 Krenstetten im Ausmaß von ca. 231,00 m² (das exakte Flächenmaß ergibt sich nach endgültiger Vermessung) samt den darauf errichteten Pumphaus und der Brunnenanlage zum beiderseits einvernehmlich vereinbarten Kaufpreis von 19.000,00 € beschließen.

Die Vereinbarung vom 13.12.2017 bildet einen integrierenden Bestandteil des Kaufvertrages.

Daraufhin wurde das Bauverfahren für die Errichtung der Übergabestation samt Drucksteigerungsanlage auf diesem Teilgrundstück eingeleitet.

In der Stellungnahme der WET wurde mitgeteilt, dass das geplante Bauvorhaben in der Form nicht akzeptabel ist. Weiters fordern Sie, dass allfällige Ansprüche und Kosten, insbesondere Mietzinsminderungen, welche gegen die WET geltend gemacht werden, von der Gemeinde zu übernehmen sind und hinsichtlich der Grundabtrennung, Baumaßnahmen und Betrieb von technischen Anlagen die WET schad- und klaglos zu halten ist.

Da diese zusätzlichen Vertragsbedingungen seitens der Gemeinde Aschbach-Markt nicht erfüllbar sind und ein effizienter und wirtschaftlicher Betrieb der Übergabestation unter diesen Bedingungen nicht sichergestellt werden kann, wird vom Kauf des Teilgrundstückes Abstand genommen.

Die Vereinbarung vom 13.12.2017, die vorbehaltlich der Übernahme des Teilgrundstückes abgeschlossen wurde, kommt somit nicht zum Tragen und ist rechtsunwirksam.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Gemeinderatsbeschluss vom 20.06.2018 TOP 10a WVA Krenstetten BA12 Erwerb des Teilgrundstückes der Liegenschaft Ludwig Wagner Siedlung, Grst.Nr. 547/5 KG Krenstetten zur Gänze aufheben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

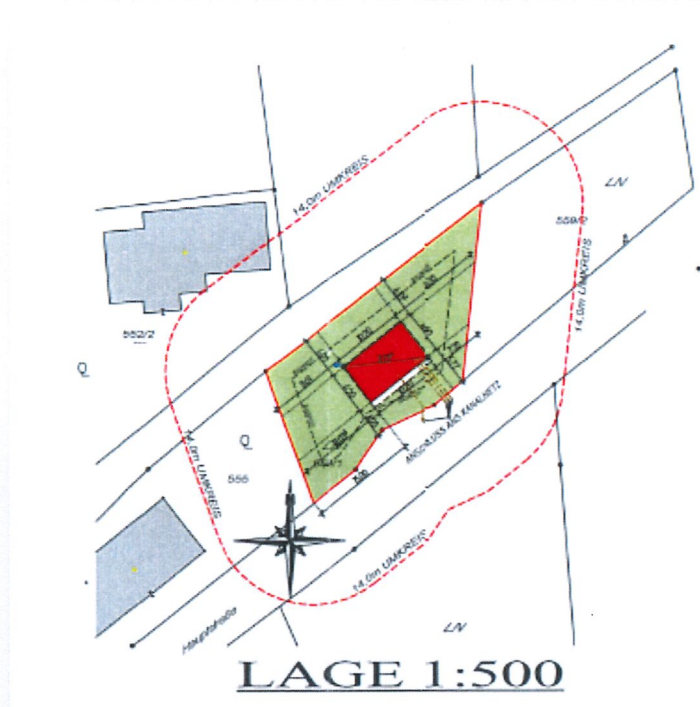
Abstimmungsergebnis: einstimmig

6) Erwerb der Liegenschaft Grst. Nr. 559/2 und 559/1 KG Krenstetten

Sachverhalt:

Da der Liegenschaftsankauf in der Ludwig Wagner-Siedlung, Krenstetten für die Errichtung der Übergabestation samt Drucksteigerungsanlage für die Wasserversorgungsanlage Krenstetten nicht zustande kam sollen die Liegenschaften Grst. Nr. 559/2 und 559/1 KG Krenstetten von den Eigentümern Bruckschwaiger Josef und Monika, Bichl 1, erworben werden.

Lageplan:



Der Kauvertragsentwurf beinhaltet folgende Eckdaten:

Erwerb der Liegenschaft EZ 68 Grst.Nr. 559/1 und 559/2 KG 03213 Krenstetten im Ausmaß von 1.123,00 m²
Beiderseits einvernehmlich vereinbarter Kaufpreis 9.545,50 €
Die infolge der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages auflaufenden Kosten, insbesondere die Vertragserrichtungskosten sowie die Grunderwerbssteuer und die Eintragungsgebühr, trägt die Gemeinde Aschbach-Markt.

Auf der Liegenschaft Grst.Nr. 559/2 soll gemäß den geplanten Ausführungen in der Ludwig Wagner-Siedlung die Übergabestation samt Drucksteigerungsanlage errichtet werden. Die Restflächen stehen dann für eine mögliche Erweiterung bzw. für die Errichtung eines Hochbehälters, Speicher, zur Verfügung. Weiters wird die Verlegung des Recycling Platz 'I vom Marienplatz überlegt.

VA-Stelle: 5/850-010-0010 VA-Betrag: € 10.000,00 frei: € 10.000,00

Antrag des Gemeindevorstandes :

Der Gemeinderat möge den Erwerb der Liegenschaften EZ 68 Grst.Nr. 559/1 und 559/2 KG 03213 Krenstetten in der Höhe von € 9.545,50 (samt Nebenkosten) von Bruckschwaiger Josef und Monika beschließen.
Der Kaufvertragsentwurf bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses und liegt als Beilage A dem Protokoll bei.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7) Verlängerung Radweg Gotzing/Samesbruck Auftragsvergaben

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 20.06.2018 wurde der Grundsatzbeschluss für die Verlängerung des bestehenden Radweges Gotzing/Samesbruck bis in die Wallseerstraße gefasst.

Für die Errichtung der notwendigen Radfahrbrücke über den Zierbach wird der Urlwasserverband die Fundamente errichten und die Fa. Lehner die Fertigteile liefern. Die dazu notwendigen Auftragsvergaben wurden in der Gemeindevorstandssitzung vom 29.8.2018 beschlossen.

Nun sollen die noch notwendigen Erdbau- und Asphaltierungsarbeiten vergeben werden.

Folgende Angebote liegen zur Beschlussfassung vor:

Gewerk	Firma	Vergabesumme inkl. MwSt
Erdbauarbeiten	Fa. Hinterholzer GmbH	50.034,00€
	Fa. Franz Brandstetter, Oed	55.953,00€
Asphaltierungsarbeiten	Fa. Lang & Menhofer GmbH & CoKG, St.Peter/Au	30.917,88 €
	Fa. Porr Bau GmbH, Mauer	33.048,00 €
Gesamtvergabesumme der Billigstbieter		80.951,88 €

Ein Teil der Erdbauarbeiten soll im Herbst durchgeführt werden, die Asphaltierungsarbeiten werden erst 2019 zur Ausführung gelangen.

VA-Stelle:	VA-Betrag:	frei:
5/612-0020	€ 685.000,00	€ 114.299,00

Antrag des Gemeindevorstandes :

Der Gemeinderat möge für die Verlängerung des Radweges Gotzing/Samesbruck die Auftragsvergabe für die Erdbauarbeiten an den Billigstbieter Fa. Hinterholzer GmbH in der Höhe von € 50.034,00 inkl. MwSt und für die Asphaltierungsarbeiten an den Billigstbieter Fa. Lang & Menhofer CoKG, St. Peter/Au in der Höhe von € 30.917,88 inkl. MwSt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8) Subventionsantrag Projekt „Herzensbildung“ in der Volksschule für das Schuljahr 2018/2019

Sachverhalt:

Auch im heurigen Schuljahr 2018/2019 soll in allen Klassen der Volksschule Aschbach das Projekt Herzensbildung angeboten werden. Dieses Projekt, das begleitend durch das ganze Schuljahr erfolgt, soll die Kinder dazu anleiten, positiv in den Alltag zu starten und ihren Mitmenschen wohlwollend zu begegnen. Es gilt die eigenen Stärken und die der anderen zu entdecken und wertzuschätzen. Ziel ist es mit mehr Toleranz seinen Mitmenschen zu begegnen und dadurch ein gelungenes Miteinander zu ermöglichen.

Das Projekt wird von Karina Dorfmaier, Ertl, geleitet. Die Gesamtkosten für insgesamt 9 Klassen betragen 4.725,00 €.

Eine Unterstützung wurde vom Elternverein zugesagt. Weiters wird um Förderung bei der Initiative „Tut gut!“ (Gesunde Gemeinde) angesucht.

VA-Stelle:	VA-Betrag:	frei:
1/211-728	€ 24.500,00	€ 2.000,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Subvention für das Projekt „Herzensbildung“ in der Volksschule Aschbach im Schuljahr 2018/2019 in der Höhe von € 1.000,00 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9) Umstellung Systemsoftware in der Gemeindeverwaltung

Sachverhalt:

Die neue Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung VRV 2015 tritt mit 1.1.2020 in Kraft. Sie regelt Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder und Gemeinden.

Damit dies umgesetzt werden kann ist der Ankauf einer neuen Systemsoftware notwendig.

Die derzeit in Verwendung stehende Software IKS von der Fa. Comm-Unity EDV GmbH kann nicht weiterverwendet werden und muss auf das neue Programm „GeOrg“ umgestellt werden.

Es liegen folgende zwei Angebote vor:

Gewerk	Firma	Vergabesumme inkl. MwSt
Systemsoftware k5	Fa. Gemdat NÖ GmbH, Korneuburg	64.396,80 €
Systemsoftware GeOrg	Fa. Comm-Unity EDV GmbH, Lannach	63.658,46 €

Das Angebot der Fa. gemdat Niederösterreichische Gemeinde-Datenservice GmbH, enthält folgendes Gesamtkonzept für den Umstieg:

- k5 Finanzbuchhaltung
- k5-EB (Vermögen erfassen und bewerten)
- Meldewesen LMR
- k5 Lohnverrechnung
- k5 Verfahren (Bauamt und Grundstücksverwaltung)
- WebOffice
- K5 ELAK (Beleg-u. Postverwaltung)
- Digitale Amtssignatur
- Fernwartungspauschale

Gesamtkosten inkl. MwSt und Sonderrabatt € 59.476,80

Data Center Lösung:

Ist eine Dienstleistung, die Anwendern die Nutzung von Software-Lösungen über das Internet ermöglicht. Die Anwendungen werden von der gemdat in einem zentralen ASP-Center gehostet und über das Internet zur Verfügung gestellt (Vorteil: kein Server, keine Hochleistungsdrucker, keine leistungsstarken PC mehr nötig)

Data Center Kosten inkl. MwSt € 4.920,00

Gesamtkosten der Umstellung auf das neue Programm k5 der Fa. Gemdat NÖ GmbH € 64.396,80

Das Paket umfasst die Umstellung auf die neue Software, die komplette Datenmigration, die Schulung vor Ort und die Betreuung.

Aufgrund der bedienerfreundlicheren Anwendung und der großen Verbreitung in den Gemeinden Niederösterreichs (473 Gemeinden arbeiten bereits damit) soll die Auftragsvergabe an Fa. Gemdat NÖ GmbH erfolgen.

VA-Stelle: 5/010-728	VA-Betrag: € 72.000,00	frei: € 72.000,00
-------------------------	---------------------------	----------------------

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge das Gesamtkonzept für den Umstieg auf die neue Software k5 von der Fa. Gemdat Niederösterreich GmbH laut Angebot vom 24.05.2018 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10) Projekt „Park & Drive“ Vereinbarung mit Gemeinde Oed-Oehling

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 20.06.2018 wurde das Übereinkommen über Bau und Betrieb der Park & Drive Anlage Oed A 1 / L 84 / L 6228 abgeschlossen zwischen der Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft vertreten durch die ASFINAG Autobahn Service Gesellschaft, dem Land Niederösterreich Abteilung Landesstraßenbau und -verwaltung (ST4) und der Gemeinden Aschbach-Markt und Oed-Oehling beschlossen.

Die bauliche und betriebliche Erhaltung (Instandhaltung und Instandsetzung, jedoch keine komplette Erneuerung) inklusive der Wegehalterhaftung haben die Gemeinden Aschbach-Markt und Oed-Oehling übernommen.

Die gegenständliche Vereinbarung soll nun die Ausführung der übernommenen Rechte und Pflichten der Gemeinden regeln.

Die Vereinbarung beinhaltet folgende Eckdaten:

- **Vergabe des Winterdienstes an eine Fachfirma**
- **Sämtliche Arbeiten (Reinigung, Wartung usw.) soll vom Bauhof durchgeführt werden**
01.01. – 30.06. Bauhof der Marktgemeinde Aschbach-Markt;
01.07. – 31.12. Bauhof der Marktgemeinde Oed-Oehling
- **Kostentragung: 50 % Gemeinde Aschbach-Markt**
50 % Gemeinde Oed-Oehling

Wortmeldung von GR Rupert Mayrhofer

VA-Stelle:	VA-Betrag:	frei:
1/814-728	€ 50.000,00	€ 34.908,79
1/816-600	€ 25.000,00	€ 7.342,80

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Vereinbarung mit der Gemeinde Oed-Oehling über die bauliche und betriebliche Erhaltung der Park & Drive-Anlage beschließen. Die Vereinbarung bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses und liegt als Beilage B dem Protokoll bei.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig

17 Stimmen dafür (ÖVP, SPÖ, FPÖ und GGR Ing. Erwin Zeitlhofer, GR Stefan Zeitlhofer, GR Monika Mautz)

4 Stimmen dagegen (GR Michael Burghofer, GR Mag. Michael Wagner, GR Birgit Steinkellner und GGR Mag. Markus Krenn)

11) Projekt „Historische Gemeinde Aschbach-Markt“ Vertragsverlängerung

Bezüglich dieses Tagesordnungspunktes ist Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer gem. § 59 NÖ GO 1973 wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Er übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeister Gottfried Bühringer und verlässt den Sitzungssaal.

Vizebgm. Gottfried Bühringer übernimmt den Vorsitz und ersucht den Vorsitzenden des Kulturausschusses GGR Wolfgang Schoder den Sachverhalt darzustellen.

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2016 wurde für die Datenerhebung historischer Gebäude in Aschbach ein Projektdatenblatt mit folgenden Eckpunkten beschlossen:

Projektdauer: Start Jänner 2017, Endtermin: Dezember 2017

Projektbeauftragter: Mag. Josef Schlöglhofer

Projektteammitglieder: Kulturausschuss der Gemeinde

Projektkosten:

Der Projektbeauftragte wird im Jahr 2017 vom Verein Jugend und Arbeit mit € 12,-/h entlohnt. Als Aufzahlung leistet die Gemeinde Aschbach-Markt eine Zuzahlung von € 8,-/h auf Honorarbasis. Aufgrund der durchschnittlichen Jahresrealarbeitszeit von 840 Stunden ergibt sich eine maximale Gesamtsumme von € 6.720,00.

Derzeitiger Stand:

Der Überlassungsvertrag mit Verein Jugend und Arbeit wurde mit einer Wochenarbeitszeit von 9.50 Stunden bis 31.12.2018 verlängert.

Geleistete Arbeitsstunden 2017:	419	Kosten: 3.352,00 €
Geleistete Arbeitsstunden bis Juni 2018:	213	Kosten: 1.704,00 €
Gesamt	632	5.056,00 €

Weitere Vorgehensweise:

Die Vereinbarung zwischen Gemeinde und dem Projektbeauftragten Herrn Mag. Josef Schlöglhofer wird bis 31.12.2018 verlängert.

Der Projektbeauftragte soll die Daten für die historischen Gebäude in Aschbach bis spätestens 31.12.2018 fertigstellen.

Das Projektteam wird die weitere Vorgehensweise erarbeiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.

Wortmeldungen von GGR Mag. Markus Krenn, GGR Ing. Erwin Zeitlhofer, GGR Michael Sturl, GR Birgit Steinkellner, GR Michael Burghofer

VA-Stelle:	VA-Betrag:	frei:
5/361-728	€ 5.000,00	€ 3.136,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Verlängerung der Vereinbarung zwischen Gemeinde und dem Projektbeauftragten Herrn Mag. Josef Schlöglhofer unter Einhaltung des veranschlagten Budgets bis 31.12.2018 beschließen. Die Datenerhebungen für die historischen Gebäude im Marktgebiet müssen bis spätestens 31.12.2018 abgeschlossen sein.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bgm. Martin Schlöglhofer betritt den Sitzungssaal und übernimmt den Vorsitz von Vizebgm. Gottfried Bühringer.

12) Personalangelegenheiten

Sachverhalt:

Folgender Antrag liegt zur Beschlussfassung vor:

- **Änderung der Befristungsdauer des Dienstvertrages mit Frau Bianca Handsteiner**
In der Gemeindevorstandssitzung vom 07.03.2018 wurde ein bis 31.08.2018 befristeter Dienstvertrag beschlossen. Frau Handsteiner wurde als Kinderbetreuerin im Kindergarten Krenstetten mit 40 Wochenstunden angestellt. Dieser Vertrag soll auf unbefristet verlängert werden.
- **Änderung des Beschäftigungsausmaßes von Frau Bianca Handsteiner**
Mit Wirkung 1. September 2018 soll das Beschäftigungsausmaß von derzeit 40 Wochenstunden auf 35 Wochenstunden reduziert werden. Die notwendigen Arbeiten werden laut der Kindergartenleiterin und der Kinderbetreuerin in dieser Zeit verrichtet.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge folgende Änderungen des Dienstvertrages vom 07.03.2018 mit Frau Bianca Handsteiner beschließen:

- **die unbefristete Verlängerung des Dienstvertrages und**
- **die Änderung des Beschäftigungsausmaßes von 40 Wochenstunden auf 35 Wochenstunden mit Wirkung vom 01. September 2018**

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13) Änderung der Satzung des Gemeindeabwasserverbandes „Oberes Urtal“

Sachverhalt:

In § 11 Abs. (4) der Satzungen des Gemeindeabwasserverband "Oberes Urtal" ist geregelt, dass „die Aufteilung des nicht gedeckten Aufwandes für den Betrieb und die Erhaltung der Anlagen im Verhältnis der Einwohner bzw. der Einwohnergleichwerte der verbandsangehörigen Gemeinden innerhalb des Einwohnerbereiches der Verbandsanlagen erfolgt.“

Die Einwohnergleichwerte sind noch mit 14.000 festgelegt und auf die einzelnen Gemeinden nach fixen Prozentsätzen aufgeteilt.

Nachdem nunmehr die Kläranlage erweitert wurde und ein Konsens von 18.000 EW vorliegt und die Aufteilung auf die Mitgliedsgemeinden für den nicht gedeckten Aufwand für Betrieb und Erhaltung der Anlagen bereits seit vielen Jahren aufgrund von Messungen der Schmutzfracht durch die Klärwärter erfolgt, möge § 11 Abs. (4) wie folgt angepasst bzw. abgeändert werden:

- (4) *Die Aufteilung der Aufwendungen für den Betrieb und die Instandhaltung der Verbandsanlagen erfolgt im Verhältnis der festgestellten Einwohnergleichwerte (gemessen am Summenparameter CSB) des tatsächlich im jeweiligen Kalenderjahr eingeleiteten Abwassers aus den einzelnen Mitgliedsgemeinden in die Verbandsanlagen. Die Feststellung der tatsächlichen Schmutzfracht hat an mindestens 6 Messtagen im Jahr im Rahmen von mindestens 2 Messserien mit einem Mindestabstand von 2 Monaten auf Basis von 24 Stunden Mischproben zu erfolgen. Zur Ermittlung des durchschnittlichen Einwohnergleichwertes ist der arithmetische Mittelwert aus der Frachtermittlung der Tagesmischproben heranzuziehen.*

Die Ermittlung der Einwohnergleichwerte für die Betriebskostenaufteilung an die Mitgliedsgemeinden erfolgt nach dem Summenparameter CSB.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Gemeinde Aschbach-Markt möge die Änderung der Bestimmung des § 11 Abs. (4) der Satzung des Gemeindeabwasserverband "Oberes Urftal" wie folgt beschließen:

(4) Die Aufteilung der Aufwendungen für den Betrieb und die Instandhaltung der Verbandsanlagen erfolgt im Verhältnis der festgestellten Einwohnergleichwerte (gemessen am Summenparameter CSB) des tatsächlich im jeweiligen Kalenderjahr eingeleiteten Abwassers aus den einzelnen Mitgliedsgemeinden in die Verbandsanlagen.

Die Feststellung der tatsächlichen Schmutzfracht hat an mindestens 6 Messtagen im Jahr im Rahmen von mindestens 2 Messserien mit einem Mindestabstand von 2 Monaten auf Basis von 24 Stunden Mischproben zu erfolgen. Zur Ermittlung des durchschnittlichen Einwohnergleichwertes ist der arithmetische Mittelwert aus der Frachtermittlung der Tagesmischproben heranzuziehen.

Die Ermittlung der Einwohnergleichwerte für die Betriebskostenaufteilung an die Mitgliedsgemeinden erfolgt nach dem Summenparameter CSB.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14) Abschluss Sondernutzungsvertrag mit dem Land Niederösterreich (Gruppe Straße) zur Errichtung der Wasserversorgungsanlage Krenstetten (Strang Kaisereiche)

Sachverhalt:

Zur Errichtung der Wasserversorgungsanlage Krenstetten, Strang Kaisereiche, soll mit dem Land Niederösterreich (Gruppe Straße) ein Sondernutzungsvertrag abgeschlossen werden.

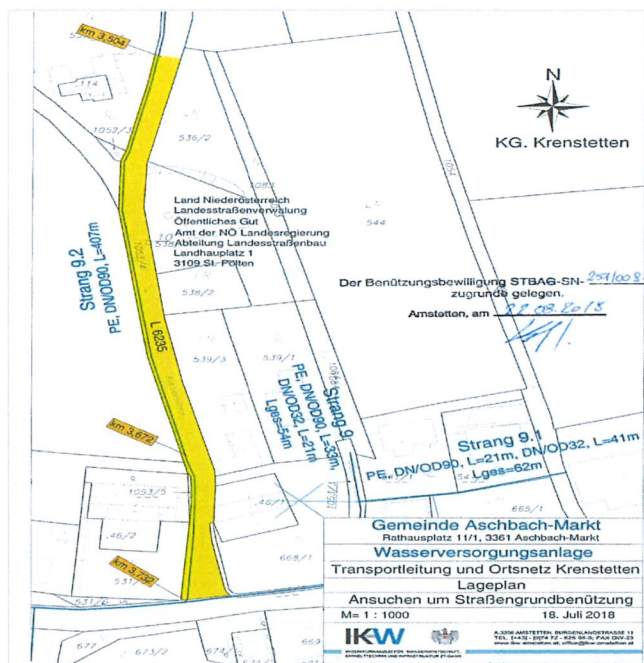
Das Land Niederösterreich gestattet unentgeltlich folgende Benützung:

Benützt wird die Landesstraße L6235 zufolge der rechtsseitigen Entlangführung außerhalb der Fahrbahn von km 3,504 bis km 3,672 und der Entlangführung in der Mitte des rechten Fahrstreifens von km 3,671 bis km 3,732.

Parzellennummer der Straße: 1053/4

Öffentliches Gut – Bundesland Niederösterreich, NÖ Straßendienst, KG Krenstetten

Lageplan:



Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge zur Errichtung der Wasserversorgungsanlage Krenstetten, Strang Kaisereiche, den Sondernutzungsvertrag, STBA6-SN-251/008-2018, für die Benützung der Landesstraße L6235 mit dem Land Niederösterreich (Gruppe Straße) beschließen. Die eingereichten und genehmigten Projektsunterlagen der Fa. IKW bilden einen wesentlichen Bestandteil des Vertrages.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15) Berichte und Anfragen

Der Vorsitzende berichtet über

- die Familie Stöger, die nach dem Brand die Wohnung TOP 7 im betreuten Wohnen bezogen hat, der Mietvertrag wurde befristet mit den Verein Wohnen, Abt. NÖ Wohnassistenz, abgeschlossen
- die öffentliche Auflage der geplanten 9- Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes
- diverse Förderungen durch das Land NÖ
- einen Antrag auf sprengelfremden Schulbesuch in der Polytechnischen Schule Amstetten. Diesem kann nicht zugestimmt werden
- das am 3.9.2018 eröffnete Insolvenzverfahren der Fa. Gimaex. Es handelt sich um jenes Unternehmen, das voriges Jahr das HLF2 für die FF Aukental geliefert hat.
- die Stellungnahme der EVN zu der abgeschlossenen Verlängerung der Gasliefervereinbarung
- die stattgefundenen Festlichkeiten und bedankt sich für die Teilnahme
- drei Gebrechen bei der öffentlichen Wasserversorgung, die bereits alle wieder behoben wurden

Vizebgm. Gottfried Bühringer

- informiert über die Aktivitäten der „Gesunden Gemeinde“, ein Bewegungsprogramm für Kinder ist in Ausarbeitung
- bedankt sich für den Besuch beim Fest der FF Krenstetten

GGR Wolfgang Schoder

- spricht den Danke an all jene die sich am Ferienprogramm beteiligt haben aus
- berichtet vom stattgefundenen Sommerkonzert am 14.08.2018
- gratuliert der Musikgruppe „zwo3wir“ für den erhaltenen Musikpreis
- lädt ein zu den kommenden AHA Veranstaltungen

GGR Michael Sturl

- berichtet von der letzten Sitzung des Bauausschusses und die im Bau befindlichen Arbeiten für die Verkehrsberuhigung in der Wallseerstraße
- informiert über die stattgefundenen Pfarrwallfahrt nach Mariazell
- lädt ein zum Hegeringschießen in Hendlweg am kommenden Wochenende

GR Hermann Mayrhofer

- informiert über die Situation der Landwirtschaft, weist im Besonderen auf die Auswirkungen des Klimawandels hin und fordert ein Umdenken

GR Anita Ruckensteiner

- bedankt sich für den Besuch beim Wies´nfest der Musikkapelle Aschbach und lädt zur Pfarrwallfahrt am Sonntagberg ein

GR Michael Burghofer

- ersucht um Mitteilung wie die Saison im neuen Freibad verlaufen ist. Bgm. Martin Schlöglhofer kann von einer erfolgreichen Saison berichten.
- weist darauf hin dass das Projekt „E-carsharing“ für die Gemeinde besonders wichtig wäre, die Verschiebung des Projektes wird mit sehr viel Unmut von den Interessenten aufgenommen. Der Vorsitzende erklärt, dass andere Varianten ausgelotet werden.

GR Mag. Michael Wagner

- informiert über eine Beschilderung in der Liese Prokop-Siedlung. Der Grundeigentümer, WET, hat den ehemaligen Kirchenweg als Privatstraße gekennzeichnet und für die Benützung gesperrt. Es soll bei der Wohnbau-genossenschaft nachgefragt werden und darauf hingewiesen werden, dass der Weg für die Bevölkerung freizugeben ist

GGR Ing. Erwin Zeitlhofer

- berichtet von der im Oktober geplanten „Trinkwassertour“. Geplant ist die Besichtigung der öffentlichen Wasserleitung vom Ursprung in Waidhofen/Ybbs bis nach Aschbach-Markt.

GGR Mag. Markus Krenn

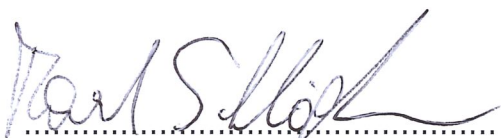
- informiert über die Flüchtlingssituation in Aschbach

GGR Mag. Nicole Kirchweger-Otter

- teilt mit, dass die Umbaumaßnahmen in der Kindergartengruppe im Kindergarten 1 zur besten Zufriedenheit durchgeführt wurden
- berichtet von der durchgeführten Schulstarthilfe und weist darauf hin, dass die Schutzengelaktion wieder im Laufen ist

Ende: 20.40 Uhr

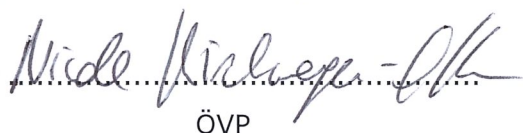
Dieses Protokoll wurde in der Gemeinderatssitzung vom 24.10.2018 genehmigt.



Bgm. DI (FH) Martin Schlöglhofer



Schriftführer




ÖVP



WIR



SPÖ



FPÖ